

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2010
– Drucksache 14/7306**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 5: Einstellung und Versetzung von Beam-
ten nach Vollendung des 40. Lebensjahres**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2010 – Drucksache 14/7306 – Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7306 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter trug vor, bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe sich der Finanzausschuss damit befasst, dass der Rechnungshof größere Mängel dergestalt aufgedeckt habe, dass über das übliche Maß hinaus Personen nach Vollendung des 40. Lebensjahres verbeamtet worden seien, was mit der Einstellung von Fachlehrern an Berufsschulen zusammenhänge. Der Rechnungshof habe im Wesentlichen moniert, dass bei den Verbeamtungen keine angemessene Prüfung im Hinblick auf die Regelungen zu den Altersgrenzen stattgefunden habe.

Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung sei zu entnehmen, dass nunmehr genau geprüft werde, ob eine Verbeamtung nach Vollendung des 40. Lebensjahrs gerechtfertigt sei. Dass auch in Zukunft Ausnahmen zur Verbeamtung nach Vollendung des 40. Lebensjahrs gemacht würden, ergebe sich aus der Situation im Berufsschulbereich.

In dem Bericht der Landesregierung werde mitgeteilt, dass seit dem 1. Januar 2009 in ausgewählten Bereichen der Landesverwaltung, u. a. im Regierungspräsidium Karlsruhe, die Personalausgabenbudgetierung pilothaft für drei Jahre erprobt werde und anschließend geprüft werden solle, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung auf die übrigen Bereiche der Landesverwaltung erfolgen solle. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, ob hierzu schon Erkenntnisse vorlägen. Ferner interessiere ihn, inwieweit nach Auffassung des Rechnungshofs auch die Versorgungslasten in die Budgetierung einbezogen werden sollten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof halte es für sehr wichtig, bei der Personalausgabenbudgetierung auch die Versorgungslasten einzubeziehen, da diese einen wesentlichen Bestandteil an den Gesamtkosten ausmachten.

Bisher finde in der Pilotphase zur Personalausgabenbudgetierung noch keine Einbeziehung der Versorgungslasten statt. Würde hiermit bis zum Ende der dreijährigen Pilotphase abgewartet, würde dies zu einer ziemlich starken zeitlichen Verzögerung führen. Der Rechnungshof rege daher an, bereits in der Pilotphase die Versorgungslasten in die Personalausgabenbudgetierung einzubeziehen. Daher sollte überlegt werden, ob und bis wann dies realisierbar sei.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, die Pilotphase zur Personalausgabenbudgetierung laufe noch. Ergebnisse hierzu könnten noch nicht vorgelegt werden.

Die Anregung seitens des Rechnungshofs, zu prüfen, ob eine Einbeziehung der Versorgungslasten möglich und realisierbar sei, nehme er auf.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, angesichts dieser Zusage des Staatssekretärs schlage er vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/7306 Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

25. 07. 2011

Joachim Kößler